

Peter Dransfeld
GRÜNE
8272 Ermatingen

Cornelia Büchi
SVP
8500 Frauenfeld

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Alessandra Biondi
SP
8500 Frauenfeld

Peter Bühler
Mitte
8356 Ettenhausen

Reto Ammann
GLP
8280 Kreuzlingen

Thomas Leu
FDP
8268 Mannenbach

Elisabeth Rickenbach
EVP
8500 Frauenfeld

Andreas Sigrist
EDU
8357 Guntershausen

Robin Spiri
Aufrecht Thurgau
8580 Amriswil

Jost Rüegg
GRÜNE
8280 Kreuzlingen

Interpellation

Öffentlichkeitsprinzip - nur im Prinzip gültig?

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Kenntnis hat der Regierungsrat von der bisherigen Anwendung des ÖffG bei Kanton und Gemeinden, von Anzahl Anfragen, Ablehnungen, Schlichtungen oder Gerichtsfällen, Aufwand, Gebühren sowie Häufungen in bestimmten Gemeinden oder kantonalen Ämtern?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes im Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen und dem Bund?
3. In wieviel Fällen hat der Öffentlichkeitsbeauftragte Empfehlungen abgegeben und in wieviel Fällen wurden sie befolgt? Wäre es hilfreich, ihm Entscheidungskompetenzen zu erteilen?
4. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf in Bezug auf die konsequente Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes? Falls ja: wo sieht er wirksame Handlungsoptionen?

2019 hat das Thurgauer Stimmvolk die Initiative für ein Öffentlichkeitsgesetz (gegen die Empfehlung der damaligen Regierung) mit grosser Mehrheit angenommen. Das Thurgauer Volk erwartet, dass jene, die mit öffentlichen Aufgaben betraut sind, auch transparent Rechenschaft darüber ablegen. In der Folge wurde ein Gesetz ausgearbeitet, das seit Juni 2022 in Kraft ist.

Erste Erfahrungen in der Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes (ÖffG) scheinen wenig überzeugend. Regelmässig wird berichtet über geschwärzte Stellen, über ausweichende Rückmeldungen oder juristische Bollwerke, mit denen Offenlegungen verhindert werden sollen.

Die Gründe mögen Unsicherheit, fehlender Kenntnis oder Furcht vor zu grossem Aufwand sein, manchmal auch Unwille. Gewiss wird das Gesetz mitunter auch vorbildlich angewandt. Wir danken dem Regierungsrat (dem mittlerweile zwei Mitglieder des Initiativkomitees für das Öffentlichkeitsprinzip angehören), um Darlegung seiner Erfahrungen und Einschätzungen.

Weinfelden, den 18. Februar 2026

P. Dransfeld C. Büchi A. Biondi P. Bühler R. Ammann

Th. Leu E. Rickenbach A. Sigrist R. Spiri J. Rüegg